

# NIEDERSCHRIFT

über die 9. Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 28. Februar 2017 um **20.00 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 21:45 Uhr.

**Anwesend:** Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender  
Vizebgm. Eberharter Hanspeter GR Fuchs Andreas  
GR Zelinka Simone GR Eberharter Michael  
GR Eberharter Josef GR Hotter Rudolf  
GR Tipotsch Georg GR Spitaler Gerhard

**Sonstige Anwesende:** Leo Martina Kröll Johanna  
Kröll Alexander Tipotsch Margit  
Berentsen Karin

**Entschuldigt:** GR Eberharter Hansjörg, GR Ebster Angelika, GR Hauser Hans, GR Rahm Markus

**Nicht entschuldigt:** -

**Schriftführerin:** Hundsbichler Bettina

## **Tagesordnung:**

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Errichtung des Kanales beim Baugebiet Krocher.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise beim Projekt Trink- und Löschwasserversorgung durch die Loidalquelle.
- 4.) Breitbandausbau in der Gemeinde Zellberg:
  - a) Bericht des Bürgermeisters.
  - b) Vergabe der Spleisarbeiten.
  - c) Providerverträge.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise bei der Kostenvorschreibung von Flächenwidmungsplanänderungen.
- 6.) Beschlussfassung betreffend der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – Gst. 145/1, 145/2 und 275/3, KG Zellberg – Eigentümer Rahm Johann, ZB 139 und Pendl Eva, 6280 Zell.
- 7.) Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes der Teilflächen der Gst. 145/1, 145/2 und 275/3 KG Zellberg, im Ausmaß von 1.585,00 m<sup>2</sup>, von derzeit „Wohngebiet § 38“ in „Freiland § 41“ – Eigentümer Rahm Johann, ZB 139 und Pendl Eva, 6280 Zell.
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung des GIS-GeoOffice.
- 9.) Spendenansuchen.
- 9a.) Antrag auf Umwidmung der Gst. 470/1, KG Zellberg, von „Freiland § 41“ in „Sonderfläche Standortgebunden § 41 (1) (Berggasthof)“ und Gst. 470/3 KG Zellberg von „Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a (Almwirtschaft mit Restaurantbetrieb samt Personalzimmer und Betriebsinhaberwohnung)“ in „Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a (Berggasthof)“ – Eigentümer Spitaler Gerhard.
- 9b.) Beschlussfassung über die Verordnung Festsetzung der Waldumlage.
- 10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

## **Erledigung**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 9 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Anstelle von GR Eberharter Hansjörg ist GR Zelinka Simone anwesend und anstelle von GR Ebster Angelika ist GR Eberharter Josef anwesend.

Der Bürgermeister berichtet, dass noch zwei Tagesordnungspunkte dazugekommen sind und bittet um Aufnahme in die Tagesordnung:

### **Tagesordnungspunkt 9a:**

Antrag auf Umwidmung der Gst. 470/1 KG Zellberg (rund 1295 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthof und Gst. 470/3 KG Zellberg (rund 1443 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Almwirtschaft mit Restaurantbetrieb samt Personalzimmer und Betriebsinhaberwohnung in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthof

und

### **Tagesordnungspunkt 9b:**

Beschlussfassung über die Verordnung der Festsetzung der Waldumlage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiden Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

### **Tagesordnungspunkt 2:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ausschreibung für die Kanalerschließung beim Baugebiet Krocher versendet wurde.

Der Bürgermeister erklärt den Verlauf des Kanales anhand einer Plandarstellung. Die Wasserleitung und das Breitbandkabel werden mitverlegt. Nach einiger Beratung wird vereinbart, dass ein Kabel für die Straßenbeleuchtung ebenfalls mitverlegt werden soll. Der Anrainerverkehr wird während der Bauphase über den „Greidererweg“ umgeleitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bürgermeister die Vergabe an den Billigstbieter durchführen soll. Es wird vereinbart, dass die Verlegung bis zum Ende Gst. 120/6 durchgeführt werden soll.

### **Tagesordnungspunkt 3:**

Der Bürgermeister berichtet, dass heuer geplant ist vom Bereich „Kasbichl“ bis nach „Burbach“ die Wasserleitung zu verlegen. Mit den Bauarbeiten soll sobald wie möglich begonnen werden, da im April die Zufahrt zur Höhenstraße für die Bauern wieder benötigt wird.

Weiters wäre es eine Überlegung in Zellbergeben den Bereich „Himmelgassel“ zu erschließen. Es gibt bereits 3 Anträge für einen Hausanschluss. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass die Wildbach eine Projektierung und Verhandlung bezüglich der Bachquerung fordert.

Daher ist die Verlegung der Wasserleitung im Frühjahr zeitlich nicht mehr möglich. Es wird vereinbart um eine Bewilligung für die Bachquerung anzusuchen.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

##### **a) Bericht des Bürgermeisters:**

Wie bekannt ist, wurde Firma AL-KO Kober durch die GA Actuation System GmbH übernommen. Derzeit wurde der Firmensitz in Zellbergeben mit Internet durch den Firmensitz in Ramsau über Funk versorgt. Mit 31. März 2017 wird diese Leitung getrennt. Daher benötigt die Firma GA dringend eine brauchbare Internetverbindung.

Am 31. Jänner 2017 fand diesbezüglich eine Gemeindevorstandssitzung statt. Die Erschließung ist über den bestehenden Verteilerkasten in ZBE 41 möglich. Die Querung der Landesstraße wurde durch den Planungsverband bereits gemacht. Es müsste entlang des „Himmelgassels“ aufgegraben werden und hinter dem Gebäude ZBE 41 gibt es ein TIWAG Leerrohr welches zum hinteren Teil des Gebäudes der Firma GA führt.

Die Grabungsarbeiten werden auf Eigenregie in der nächsten Woche durchgeführt. Es wird vereinbart in diesem Bereich die Wasserleitung mitzuverlegen um eine spätere Erweiterung Richtung Zellbergeben zu ermöglichen.

Die Errichtung der Betreiberzentrale wurde ausgeschrieben und die Arbeiten wurden in der Gemeindevorstandssitzung an den Billigstbieter Elektro Sporer vergeben. Die Schränke wurden letzte Woche aufgestellt.

##### **b) Spleisarbeiten**

Die Spleisarbeiten für die Firma GA und Landgut Zapfenhof wurden ausgeschrieben und folgende Firmen wurden eingeladen ein Angebot abzugeben:

- LWL Center
- STW Spleistechnik West GmbH
- ETwest Elektrotechnik GmbH, Schiestl Markus
- K.E.M-Montage GmbH

Folgende Firmen haben angeboten:

- STW Spleistechnik West GmbH, Thaur
- K.E.M-Montage, Stams

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 28. Februar 2017 einstimmig die Arbeiten an den Billigstbieter der STW Spleistechnik West GmbH, 6065 Thaur zu vergeben.

##### **c) Providerverträge:**

Die Betreibersuche wurde im Boten für Tirol öffentlich kundgemacht. Es haben sich zwei Anbieter gemeldet:

- TirolNet
- UPC

Am 07. März 2017 um 09.00 Uhr vormittags finden die Gespräche mit den Anbietern statt. Wer vom Gemeinderat Interesse hat kann gerne daran teilnehmen. Es wird über den Ausbau etc. gesprochen. Bezüglich der Verträge werden dieselben Verträge, welche vom Land ausgearbeitet wurden und auch die anderen Gemeinden abgeschlossen haben, verwendet.

Die Gemeinde erhält € 80,00 pro Monat für die Bereitstellung der Betreiberzentrale, sowie 30 % des Umsatzes.

Die Anbieter unterbreiten den Kunden (Haushalte und Firmen in der Gemeinde Zellberg) ein Angebot und der Kunde kann sich entscheiden welchen Anbieter er nimmt.

Es wird einstimmig beschlossen mit nachstehenden Betreiberbewerbern Verträge über die Nutzung des passiven FTTB/FTTH-Netzes (Passive Sharing – nach Vorgabe des Landes Tirol) abzuschließen:  
tirolNet GmbH, Bruggerfeldstraße 5, 6500 Landeck  
UPC Business Austria GmbH, Wolfganggasse 58-60, 1120 Wien

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die benötigten Unterlagen für eine Flächenwidmungsplanänderung vom Raumplaner ausgearbeitet werden. Dafür verrechnet uns das Büro Kotai Autengruber eine Pauschale von € 780,00 brutto pro Widmung.

Die Gemeinde kann für einen Beitrag zu den Kosten der Ausarbeitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der Kostenbeitragsverordnung 2012 vom Land Tirol einen Beitrag verrechnen:

- Wohn- und Mischgebiet € 0,45 pro m<sup>2</sup> gewidmete Fläche
- bei Sonderflächen ebenfalls € 0,45 pro m<sup>2</sup> gewidmete Fläche
- höchstens jedoch € 2.000,00

Bei den meisten Änderungen gibt es keine Kostendeckung für die Gemeinde. Bei großen Sonderflächenwidmungen über 1.734,00 m<sup>2</sup> ist der Kostenbeitrag höher als die Ausgaben der Gemeinde.

Weiters können nun mit dem elektronischen Flächenwidmungsplan selber Widmungen gezeichnet werden. Dadurch entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt in seiner Sitzung vom 28. Februar 2017 einstimmig bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes auch über die entstehenden Kosten des Raumplaners hinaus zu verrechnen.

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

Am 24. März 2016 wurde bereits auf Antrag von Herrn Ram Johann die Rückwidmung der Flächenwidmung beschlossen und der Landesregierung übermittelt.

Kurz vor der Übernahme in den elektronischen Flächenwidmungsplan teilte Herr Dr. Schleich mit, dass die Widmung einen Widerspruch zum Grundverkehrsgesetz darstellt und nicht nur der Flächenwidmungsplan sondern auch das Raumordnungskonzept geändert werden muss.

Dies war zeitlich aufgrund der bevorstehenden Übernahme in den elektronischen Flächenwidmungsplan nicht möglich und daher muss nun die Änderung des Raumordnungskonzeptes sowie erneut die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zellberg vom 26. Jänner 2017, Zahl ROK 03-2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

## Grundstück

145/1 KG 87125 Zellberg und Zellbergeben (70941) (rund 135 m<sup>2</sup>)  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Freiland § 41

## weitere Grundstück

145/2 KG 87125 Zellberg und Zellbergeben (70941) (rund 8 m<sup>2</sup>)  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Freiland § 41

## weitere Grundstück

275/3 KG 87125 Zellberg und Zellbergeben (70941) (rund 1442 m<sup>2</sup>)  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

### Tagesordnungspunkt 7:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 08. Februar 2017, mit der Planungsnummer 941-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 275/3, 145/1, 145/2 KG 87125 Zellberg und Zellbergeben (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:  
Umwidmung

## Grundstück

145/1 KG 87125 Zellberg und Zellbergeben (70941) (rund 135 m<sup>2</sup>)  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Freiland § 41

## weitere Grundstück

145/2 KG 87125 Zellberg und Zellbergeben (70941) (rund 8 m<sup>2</sup>)  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Freiland § 41

weitere Grundstücke

275/3 KG 87125 Zellberg und Zellbergeben (70941) (rund 1442 m<sup>2</sup>)  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Tagesordnungspunkt 8:**

Das GIS ist eine Anwendungen wo sämtliche Daten wie z. B. Wasserleitung, Kanalleitung, ... etc. eingearbeitet werden können.

Bei vergangenen Projekten wurde bereits der Verlauf der Leitungen vermessen. Es wäre sinnvoll alle bereits vorhandenen Daten in das GIS einzuarbeiten und über die nächsten Jahre zu vervollständigen.

Es wurde ein Angebot der Firma Kufgem für das GISWeb Office eingeholt. Es wurde jedoch von der Vermessung Ebenbichler empfohlen das GISGeo Office zu nehmen. Dieses Angebot ist noch ausständig.

Es wird vereinbart noch genauere Informationen über die Kosten für die Aufbereitung und Einspielung der Daten einzuholen und in der nächsten Sitzung zu besprechen.

#### **Tagesordnungspunkt 9:**

Der Bürgermeister verliest das Spendenansuchen der Blasmusikkapelle Ried-Kaltenbach für eine Unterstützung für das Skirennen des Blasmusikverbandes Zillertal. Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig eine Unterstützung von € 80,00.

#### **Tagesordnungspunkt 9a:**

Herr Spitaler Gerhard plant die Errichtung einer behindertengerechten WC-Anlage. Hierzu wird eine Erweiterung der Widmung benötigt. Im diesem Zuge soll auch die Bezeichnung der Widmung berichtigt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 21. Februar 2017, mit der Planungsnummer 941-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 470/3, 470/1 KG 87125 Zellberg und Zellbergeben (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung  
Grundstücke

470/1 KG 87125 Zellberg und Zellbergeben (70941) (rund 1295 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthof

weitere Grundstücke

470/3 KG 87125 Zellberg und Zellbergeben (70941) (rund 1443 m<sup>2</sup>)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Almwirtschaft mit  
Restaurantbetrieb samt Personalzimmer und Betriebsinhaberwohnung

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthof

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf  
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und  
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder  
Stelle abgegeben wird.

#### **Tagesordnungspunkt 9b:**

Die Waldumlage wird im August mit der Sommervorschreibung an die Waldbesitzer verrechnet. Bis  
spätestens 31.03. jeden Jahres muss hierzu die entsprechende Verordnung erlassen werden. Der  
Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt die Verordnung einstimmig. Die Verordnung wird  
unter Anlage 1 dem Protokoll angehängt.

#### **Tagesordnungspunkt 10:**

##### **a) Haltestellen Zellbergeben:**

In Zellbergeben ereignete sich ein Verkehrsunfall und aus diesem Grund wurde die  
Verkehrssicherheit durch das Land Tirol geprüft.

Der Bürgermeister berichtet, dass keiner der Schutzwege den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.  
Meist ist die ausreichende Sichtweite nicht gegeben.

Es soll versucht werden die Schutzwege zu erhalten. Es soll mit Herrn Nöckel von der  
Bezirkshauptmannschaft Schwaz eine Besprechung geben. Aus Haftungsgründen muss jedoch eine  
gesetzliche Basis vorhanden sein.

---

##### **b) Widmung Hanser Reinhard:**

In den nächsten Tagen findet eine Besprechung mit der Raumordnungsbehörde der Landesregierung  
statt. GR Eberharder Michael ersucht den Bürgermeister, wie bereits in einer Gemeinderatsitzung  
angesprochen, mitzuteilen, dass der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg sich für eine Widmung  
ausspricht.

---

##### **c) Aufstellung Verkehrsspiegel**

Der Bürgermeister berichtet, dass es eine Anfrage für die Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Bereich Haus Gruber, Zellberg 118 gibt. Es wird vereinbart, dass dies mit den Zuständigen der Landesstraße besprochen wird und die Anschaffung eines Verkehrsspiegels veranlasst wird.

---

**d) Stoffnerquelle:**

Der Bezirkshauptmann hat den Bürgermeister gebeten mit dem Gemeinderat Rücksprache zu halten bezüglich des Schüttungsrückganges der Stoffnerquelle.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Schüttung um ca. 70 % zurückgegangen ist und den Quellnutzern dadurch ein Schaden entstanden ist. Es wurde durch die Gemeinde eine Ersatzwasserversorgung hergestellt. Derzeit erstellt der Landesgeologe ein Gutachten bezüglich der Ursache des Schüttungsrückganges.

Es wird festgehalten, dass sich jeder Gemeinderat Gedanken machen soll bezüglich der weiteren Vorgehensweise. Auch die Quellnutzer sollen sich zusammensetzen und einen Vorschlag machen. Grundsätzlich kann der Bezirkshauptmannschaft mitgeteilt werden, dass die Bereitschaft für einen Kompromiss vorhanden ist.

***Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten.***

***Geschlossen und gefertigt:***